

Vertrag und Nutzungsvereinbarung – Showbühne von Gewerbe Olten

Das vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllte Formular ist an folgende Adresse zu senden:
Gewerbe Olten – Sekretariat – Leberngasse 9 – 4600 Olten

Organisator

Firma/Verein _____

Verantwortliche Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung

Datum: von: _____ bis: _____

Zeit: von: _____ bis: _____ Uhr
r

Durchführungsort: _____

mit Eintritt ohne Eintritt Kollekte

Erwartete Besucherzahl: _____

Abholzeit Werkhof

Datum: am: _____

Zeit: um: _____ Uhr

Rückgabe Werkhof

Datum: am: _____

Zeit: um: _____ Uhr

Abholen und Rückgabe im Werkhof Olten nur zu Bürozeiten – www.werkhof-olten.ch

Mietobjekt:

Anhänger mit Kupplung – Höchstgeschwindigkeit 80 km/h
inkl. Material – Beschreibung s. separates PDF – technische Daten:

Wir benötigen:

- ganzes Equipment inkl. Kabel und Mehrfachstecker (230V)
- nur Bühne – 12 Elemente à 2x1 m / 50 cm hoch)
- nur Anlage – 2 Yamaha Boxen inkl. Ständer und 1 Mikrofon mit Ständer
- nur Licht – 2 Lichtstative mit je 4 LED-Lampen

Kosten und Mietbedingungen:

Wir sind:

- Mitglied Gewerbe Olten / Stadt Olten (zwei Mal im Jahr kostenlos)

- Nichtmitglied und benötigen die Bühne für:
 - einen Tag – CHF 100** **das ganze Wochenende – CHF 150** **jeder weitere Tag – CHF 50**

- wir benötigen einen Transport – **CHF 100**
Hin- und Rücktransport durch Werkhof Olten: gilt für Mitglieder GO und Nichtmitglieder
(nur Stadtgebiet)

Reservation:

Mitglied Gewerbe Olten / Stadt Olten

jederzeit

Nichtmitglieder:

definitive Bestätigung erfolgt einen Monat vor der Veranstaltung

Bei mehreren Anfragen, die ein Datum betreffen, wird in folgender Reihenfolge die Bühne vergeben:

- **Gewerbe Olten**
- **Mitglied Gewerbe Olten / Stadt Olten**
- **Nichtmitglieder** (first come first serve)

Versicherung:

- Der Anhänger ist durch das Zugfahrzeug (Haftpflicht) versichert und dies ist Sache des Mieters.
- Der Anhänger ist bei der Mobilgar Olten versichert
- Der Anhänger hat das Kontrollschild: SO 300231

Ausschluss:

- Für folgende Veranstaltungen steht die Bühne nicht zur Verfügung
- Geschlossene Gesellschaften (ausser bei GO-Mitgliedern / Stadt Olten)
- Kostenpflichtige Veranstaltungen
- Veranstaltungen ausserhalb der Stadt Olten
- Politische Veranstaltungen
- Bei Verdacht auf nationalistische und ähnliche Veranstaltungen
- Bei jeglichem Verdacht auf Missbrauch behält sich Gewerbe Olten vor, auf die Vermietung der Bühne zu verzichten.
- Gewerbe Olten kann ohne Angabe von Gründen das Gesuch ablehnen.

Ablauf der Vermietung / Vertragsbedingungen:

- Interessent lädt den Antrag/Mietvertrag von der GO-Webseite. Füllt diesen wahrheitsgemäss aus:
- Schickt den unterschriebenen Vertrag an das Sekretariat – Frohburgstrasse 4 – 4600 Olten.
- Sekretariat bestätigt mit Unterschrift den Vertrag und sendet diesen an den Mieter zurück zusammen mit der Rechnung (zahlbar sofort, vor der Veranstaltung)
- Anhänger kann zur vereinbarten Zeit im Werkhof nur gegen Vorweisung des bestätigten Vertrages abgeholt werden.
- Der Mieter erhält den Schlüssel für den Anhänger im Werkhof
- Der Mieter muss vor seiner Veranstaltung allfällige Mängel an das Sekretariat Gewerbe Olten melden. Mängel, welche erst nach der Veranstaltung gemeldet werden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Mieter ist verpflichtet Schäden, Mängel und Defekte zu melden. Diese werden ihm in Rechnung gestellt.
- Rückgabe des Anhängers zum vereinbarten Termin im Werkhof.
- Der Anhänger wird bei der Rücknahme durch einen Mitarbeiter des Werkhofs auf Schäden oder fehlendes / defektes Material kontrolliert.
- Der Mieter muss volljährig und unterschreibungsberechtigt sein.
- Die im Mietvertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, bei nicht termingerechter Rückgabe Regress auf den Mieter zu nehmen. Eine Verlängerung ist nach Absprache (sofern nicht bereits weitervermietet) ohne weiteres möglich.
- Der Mietpreis ist vor der Veranstaltung zu bezahlen
- Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die an und von den gemieteten Geräten entstehen. Die Mietwaren sind unversichert. Der Mieter muss eine eigene Versicherung abschliessen. Wir behalten uns alle Rechte vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Mietwaren den Mieter dafür haftbar zu machen. Wir lehnen jegliche Haftung ab, falls die Mietware durch Transport oder durch fehlerhafte Installation der Bedienung Schaden nimmt.
- Die von uns vermieteten Geräte sind nur für den bewilligten Anlass bestimmt. Für Personenschäden übernehmen wir keine Haftung.
- Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, mit den Mietbedingungen in allen Punkten einverstanden zu sein. Bei Streitfällen, die in unseren Bedingungen nicht angesprochen werden, beziehen wir uns auf die entsprechenden Paragraphen im Obligationenrecht.
- Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass er für weitere notwendigen Bewilligungen, zur Durchführung des Anlasses / Veranstaltung, selber verantwortlich ist.
- Der Vertrag ist nur mit der Unterschrift des Sekretariats Gewerbe Olten gültig.
- Der Gerichtsstand ist für beide Parteien Olten.

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch zum «Vertrag und Nutzungsvereinbarung – Showbühne von Gewerbe Olten» und bestätigt:

- handlungsfähig zu sein
- Im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen
- die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Sekretariat Gewerbe Olten

Bewilligung erteilt:

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____